

Wettbewerb zur Auswahl der Lokalen Aktionsgruppen in Baden-Württemberg für die Förderperiode 2014 - 2020 im Rahmen der LEADER-Förderung des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz schreibt den Wettbewerb zur Auswahl der Lokalen Aktionsgruppen für die Förderperiode 2014 - 2020 aus.

Dies geschieht auf der Rechtsgrundlage

- der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 17. Dezember 2013 (GSR-Verordnung)
- der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und seiner Durchführungsverordnungen sowie
- des Maßnahmen- und Entwicklungsplans Ländlicher Raum 2014-2020 (MEPL III)*).

Mit diesem Wettbewerb setzt Baden-Württemberg die Artikel 28 bis 30 der GSR-Verordnung sowie die Artikel 42 bis 45 der ELER-Verordnung um. Lokale und regionale Vereine, Verbände, Institutionen und Kommunen sind aufgerufen, sich an der Ausschreibung zu beteiligen.

Die ländlichen Regionen in Baden-Württemberg wurden Anfang 2013 aufgerufen, an einem vorgeschalteten Interessenbekundungsverfahren teilzunehmen. Zahlreiche Regionen des Landes arbeiten so bereits seit über einem Jahr intensiv an einer Bewerbung. Diese, aber auch neue interessierte Gruppen, die bisher noch nicht in die Vorbereitungen eingebunden sind, werden aufgefordert, sich zu bewerben.

Nachhaltige Regionalentwicklung mit LEADER in Baden-Württemberg:

LEADER ist ein integriertes territoriales Entwicklungsinstrument auf regionaler Ebene. Es soll eine nachhaltige Entwicklung ländlicher Gebiete fördern. Die Lokalen Aktionsgruppen sollen mit ihren Regionalen Entwicklungskonzepten

zu den Zielen von Europa 2020, der GSR-Verordnung und der Prioritäten des ELER beitragen sowie den landespolitischen Zielsetzungen im Rahmen des MEPL III Rechnung tragen.

Das Landesprogramm MEPL III ist Grundlage der LEADER-Umsetzung. In der neuen EU-Förderperiode sollen nachhaltige und zukunftsweisende Projekte und Prozesse im Mittelpunkt stehen, mit denen die ländlichen Räume als Lebens- und Wirtschaftsraum weiterentwickelt werden können. So sollen die Innovations- und Wirtschaftskraft in den Regionen gestärkt, interkommunale Zusammenarbeit intensiviert und die Potenziale im Tourismus genutzt werden. Auch sollen Antworten auf die drängenden Herausforderungen des demografischen Wandels, des Ressourcenschutzes, der Energiewende und des Klimawandels entwickelt und erprobt werden. Die EU und das Land Baden-Württemberg stellen zur Umsetzung der Projekte Fördermittel bereit.

Finanzrahmen:

Für die Umsetzung der LEADER-Strategien stehen in Baden-Württemberg in der Förderperiode 2014 bis 2020 rund 50 Mio. Euro aus Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds zur Verfügung, die um Landesmittel ergänzt werden. Die Lokalen Aktionsgruppen erhalten für den Förderzeitraum ein Budget, das aus EU- und Landesmitteln besteht. Mit diesem Budget ist vorgesehen, dass je nach Qualität der Regionalen Entwicklungskonzepte bis zu 18 Lokale Aktionsgruppen mit einer durchschnittlichen Mittelausstattung von 4 Mio. Euro ausgewählt werden.

Anforderungen an Bewerbungen:

Im Rahmen der Bewerbung ist ein Regionales Entwicklungskonzept einzureichen. Das Regionale Entwicklungskonzept umfasst die regionale Strategie für die bevorstehende Förderperiode.

Es ist Grundlage der Auswahlentscheidung und zentrales Instrument für die spätere Umsetzung von LEADER im Aktionsgebiet. Es soll von regionalen Akteuren aus unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen und Institutionen erstellt werden. Die Anforderungen an die Bewerbungsunterlagen können beim **Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg (E-Mail: leader@lgl.bwl.de)** erfragt werden.

Die Auswahl der Lokalen Aktionsgruppen wird voraussichtlich Ende des Jahres 2014 erfolgen. Die eingegangenen Bewerbungsunterlagen werden von einem externen Sachverständigen bewertet. Auf dieser Grundlage erfolgt anschließend die Auswahl der Lokalen Aktionsgruppen durch ein mit Partnerinnen und Partnern des Ländlichen Raums und der Verwaltung besetztes Auswahlgremium.

Bewerbungen zur Aufnahme in das LEADER-Förderprogramm mit einem Regionalen Entwicklungskonzept in fünffacher Ausfertigung und digitaler Version können bis

**Dienstag, 30. September 2014
beim**

**Landesamt für Geoinformation
und Landentwicklung
Baden-Württemberg,
LEADER-Koordinierungsstelle,
Büchsenstraße 54, 70174 Stuttgart**

eingereicht werden.

**) Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg wird voraussichtlich im Juli 2014 der Europäischen Kommission den „Maßnahmen- und Entwicklungsplan Ländlicher Raum Baden-Württemberg 2014 – 2020“ (MEPL III), der auch das Programm für die LEADER-Förderung 2014 bis 2020 umfasst, zur Genehmigung vorlegen. Die Ausschreibung und deren Modalitäten stehen unter dem Vorbehalt der Genehmigung dieses Programms durch die Europäische Kommission.*



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM UND VERBRAUCHERSCHUTZ